

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 76.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 30. Juni

1885.

Erlaß,

die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe betr.

Indem nachstehend die Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamtes vom 5. Juni dieses Jahres, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die beteiligten Unternehmer noch besonders veranlaßt, die nach derselben zu bewirkenden Anmeldungen unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars bis

zum 20. Juli c.

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 26. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirting.

Bgr.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Vom 5. Juni 1885.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzblatt Seite 159) in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 des erstgenannten Gesetzes fallenden Betriebes —

mit Ausnahme des gesammten Betriebes der Post- und Telegraphenverwaltungen, sowie der Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, endlich der vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs- bzw. Staatsrechnung verwalteten Eisenbahn-, Daggerei-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm- und Fährbetriebe —

innen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist den versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes desselben und der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 20. Juli 1885 einschließlich festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne der genannten Gesetze anzusehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Um Uebrigens wird wegen der Anmeldung auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 5. Juni 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe. (§ 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884).

- 1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf
 - a. den gewerbmäßigen Fuhrwerksbetrieb,
 - b. den gewerbmäßigen Spedition-, Speicher- und Kellereibetrieb,
 - c. den Gewerbebetrieb der Güterpader, Güterlader, Schaffer, Brader, Wäger, Messer, Schauer und Stauer,
 - d. den Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treibelei), endlich
 - e. auf die folgenden Betriebe, sofern deren Verwaltung nicht vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs- beziehungsweise Staatsrechnung geführt wird:
 - a. den Betrieb der Eisenbahnverwaltungen einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden,
 - b. den Daggereibetrieb,
 - c. den Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm- und Fährbetrieb.
- 2) Gewerbmäßig ist ein Fuhrwerksbetrieb, wenn aus dem Betriebe des Fuhrwerks ein Gewerbe gemacht wird, das Fuhrwerk also zu Zwecken des Erwerbs, als unmittelbare Einnahmequelle, für einige Dauer betrieben wird. Hierher gehören insbesondere die Betriebe der Droschken- und Omnibusinhaber, der Posthalter und Frachtfuhrleute, auch die sogenannten Hotelwagen, welche gegen Entgelt die Reisenden von den Gasthöfen nach den Bahnhöfen bringen und von dort abholen.
Ein Fuhrwerk dagegen, welches von einem Gewerbetreibenden (Kaufmann, Arzt, Metzger, Bäcker) zu Zwecken seines sonstigen Gewerbebetriebes verwandt wird und nicht als unmittelbare Einnahmequelle dient, ist nicht als gewerbmäßig betrieben im Sinne des Gesetzes aufzufassen. Ebensovienig gehören hierher die zum persönlichen Gebrauche dienenden Kutschfuhrwerke von Privatpersonen sowie das Fuhrwerk eines Landmanns, welcher gelegentlich gegen Entgelt Personen befördert oder etwa zur Winterzeit seine für die Landwirtschaft entbehrlichen Gespanne vorübergehend zu Steinfuhren für einen Chausseebau oder dergleichen gegen Entgelt darbietet, es sei denn, daß er für einen solchen Erwerb besondere Einrichtungen trifft, aus denen sich die Kriterien eines gewerbmäßigen Fuhrwerksbetriebes ergeben.

3) Der Speicher- und Kellereibetrieb muß gleich dem Speditionsbetrieb, mit welchem derselbe im unmittelbaren Zusammenhang im Gesetz genannt wird, ebenfalls ein gewerbmäßiger sein, wenn der Unternehmer zu dessen Anmeldung verpflichtet sein soll. Auch hier kommt es also darauf an, daß der Betrieb zu Zwecken des Erwerbs für einige Dauer erfolgt, sei es, indem aus der Speicherei oder Kellerei ein selbstständiges Gewerbe gemacht wird, wie beim Dock- und Packhofsbetriebe in großen Städten, bei Aktien-Speichern zc., sei es, indem der übrige Gewerbebetrieb des Speicherei- oder Kellereibesitzers so wesentlich mit dem Betriebe der Speicherei oder Kellerei zusammenhängt, oder von diesem so sehr abhängt, daß der Speicherei- oder Kellereibetrieb einen hervorragenden Bestandtheil, wenn nicht den Hauptbestandtheil, des Gesamtunternehmens bildet, wie bei den Kornspeichern der Getreidegroßhändler und den Kellereien der Weingroßhandlungen.

Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, so kann es sich wohl um einen im Besitze eines Gewerbetreibenden befindlichen „Speicher“ oder „Keller“, nicht aber um einen gewerbmäßigen „Speicher-“ oder „Kellereibetrieb“ handeln.

Insbondere fallen die gewöhnlichen Keller der Krämer und Höker, der Gast- und Bierwirthe nicht unter den Begriff der gewerbmäßigen Kellerei, und die Lagerräume, wie sie die Manufakturwaaren- oder Kolonialwaarenhändler zu besitzten pflegen, nicht unter den Begriff des gewerbmäßigen Speicherbetriebes.

4) Der Begriff „Eisenbahn“ ist im weitesten Sinne zu verstehen. Derselbe umfaßt alle zur Beförderung von Personen oder Sachen auf Schienen mittelst elementarer oder thierischer Kraft bestimmten Transportmittel, also nicht nur die Locomotivbahnen, sondern auch die Pferde- und elektrischen Bahnen. Es ist nicht notwendig, daß die Eisenbahn dem öffentlichen Verkehr dient.

Eisenbahnbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtigen Betriebes sind (vergleiche § 1 Absatz 6 jenes Gesetzes) fallen nicht unter das neue Gesetz und sind daher nicht anzumelden.

5) Zur Binnenschiffahrt gehört auch die gewerbmäßige Kleinschifferei mittelst Rähnen und Gondeln.

Das vorstehend zu Ziffer 4 Absatz 2 Gesagte gilt auch von den Schiffahrtsbetrieben.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. So ist ein Fuhrwerksbesitzer, welcher gewerbmäßig Personen oder Sachen befördert, nicht zur Anmeldung seines Betriebes verpflichtet, wenn er den letzteren allein versieht und keinen Kutscher, Postillon, Knecht in demselben beschäftigt.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehülfe, Lehrling oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb zc.) abhängig.

7) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldungspflicht ist es einflußlos, ob der Betrieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen des Reichs, eines Bundesstaats, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist (vorbehaltlich der zu Ziffer 1e hinsichtlich der vom Reiche oder von einem Bundesstaate verwalteten Eisenbahnen zc. gemachten Ausnahme).

8) Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind auch dann anzumelden, wenn sie in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 schon früher angemeldet worden waren, z. B. Eisenbahn-Reparaturwerkstätten, mit Motoren betriebene Aufzüge in Speichereien und Kellereien, Dampftrahnbetriebe auf Packhöfen. In solchen Fällen ist in der neuen Anmeldung auf die frühere Anmeldung Bezug zu nehmen.

9) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbe- zweige, z. B. Spedition- und Fuhrwerksbetrieb, so sind die sämtlichen Bestandtheile anzugeben, dabei der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen. Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresverdienstes.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmässigen vollen Betriebes ergibt.

12) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Betriebe der Speicherei zc. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung inner-

halb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (der Pächse etc.) erfolgt.

13) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

14) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

15) Schliesslich werden die theilhaftigen Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 20. Juli 1885 bewirken, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark gehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde- (Guts-) Bezirk Straße Nr.

Anmeldung

auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*	Art des Betriebes.**	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkungen.***

....., den 1885.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Expeditions- und Fuhrwerksbetrieb.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.

***) Z. B. Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 6. Juli 1885, Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 26. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirting.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorerwähnte, von der Kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg veröffentlichte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 5. d. M., die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe betr., und die derselben beigefügte Anleitung werden die hiesiger Unternehmer der unter Nr. 1

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Obwohl man die Frage der Doppelwährung durch den letzten Bundesratsbeschluss für erledigt und beseitigt hielt, verlautet doch jetzt mit voller Bestimmtheit, daß der preussische Volkswirtschaftsrath noch mit dieser Angelegenheit befaßt und zu diesem Zwecke demnächst einberufen werden wird.

— Prinz Friedrich Karl von Preußen lebt in dem Gedächtniß der Menschen meist nur als der thatkräftige und schneidige Reitergeneral, der jeden Augenblick gern und freudig bereit war, sein und seiner Soldaten Leben an die große und heilige Sache des Vaterlandes zu setzen. Ein helles Streiflicht aber auf seine humane Gesinnung, auf seinen ritterlichen Charakter wirft der Armeebefehl, welchen der Prinz als Befehlshaber der zweiten Armee am 6. August 1870 vor dem Betreten des französischen Bodens von seinem Hauptquartier Homburg aus erließ und der an dem tapferen Soldaten nicht nur den zielbewußten Muth, sondern auch das gute Herz in schlichten Worten darlegt. Der Aufruf, dessen Beherzigung und Würdigung wir auch den Franzosen empfehlen möchten, lautet: „Soldaten der zweiten Armee! Ihr betretet den französischen Boden. Der Kaiser Napoleon hat ohne allen Grund an Deutschland den Krieg erklärt; er und seine Armee sind unsere Feinde. Das französische Volk ist nicht befragt worden, ob es mit seinen deutschen Nachbarn einen blutigen Krieg führen wolle, ein Grund zur Feindschaft ist also nicht vorhanden. Seid dessen eingedenk den friedlichen Bewohnern Frankreichs gegenüber, zeigt ihnen, daß in unserm Jahrhundert zwei Kulturvölker selbst im Krieg miteinander die Gebote der Menschlichkeit nicht vergessen. Denkt stets daran, wie Eure Eltern in der Heimath es empfinden würden, wenn ein Feind, was Gott verhüte, unsere Provinzen überschwebte. Zeigt den Franzosen, daß das deutsche Volk nicht nur groß und tapfer, sondern auch gesittet und edelmüthig dem Feinde gegenüber ist.“

— Augenblicklich gehen in Berlin täglich große Capitalien verloren durch den ausgedehnten Strike der Maurer und anderen Bauarbeiter. Tausenden Arbeitern, Hunderten Arbeitgebern entgeht die Einnahme, zahlreiche Personen, die hier ihren guten Verdienst hatten, haben Berlin verlassen. Fast alle Bauten liegen still, die Häuser werden also erheblich

später Ertrag abwerfen, große Gebäude, die vor dem Eintritt der kalten Jahreszeit vollendet zu sein versprochen, werden nun vielleicht von der Winterpause betroffen werden. Die Meister stehen in festem Verlande, zu welchem täglich neuer Zutritt erfolgt, und sind entschlossen, auszuhalten.

— In München sind jetzt Volksversammlungen an der Tagesordnung, um gegen den preussischen Antrag auf Ausschließung des Cumberländer zu protestiren. Die ultramontanen Führer, welche diese Versammlungen in Szene setzen, stellen sich an, als hätten sie eine Heidenangst davor, daß Fürst Bismarck einen ähnlichen Antrag auch einmal gegen das bairische Regenthaus ausspielen könnte, und jagen damit die gläubigen Gemüther ins Hochhorn. So hat der katholische Wahlverein leghin eine Resolution angenommen, worin er auspricht, der preussische Antrag verleihe das Prinzip der Legitimität und gefährde die Sicherheit der Thronfolge und den Rechtsbestand der Verfassungen in den Einzelstaaten. Die bairischen Befürchtungen drehen sich hauptsächlich darum, daß die jüngere Linie, welche nach dem vereinigten Tode König Ludwigs des Zweiten zur Regierung gelangen würde, wegen ihrer ausgesprochen ultramontanen Richtung Bedenken gegen die Opportunität ihrer Zulassung zur Thronfolge erregen könnte. Im Ernst glaubt daran natürlich kein verständiger Mensch, aber es gehört einmal zur ultramontanen Taktik, den Leuten mit Gespenstern „gruselig“ zu machen.

— Darmstadt. Dieser Tage erschien in der Staatshauptkasse ein Gerichtsvollzieher, um den Fiskus wegen einer bedeutenden Schulforderung der Aligischen Erben in Eberstadt zu pfänden und versiegelte vier Geldschränke. Dieser Vorfall hat einerseits große Heiterkeit, andererseits aber auch gerechtes Aufsehen erregt.

— Die Führer der beiden englischen Fahrzeuge, welche wegen unbesugter Fische im deutschen Gewässer von der „Pommerania“ aufgebracht wurden, sind von der Strafkammer zu Aurich zu je 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden; zugleich wurde auf Einziehung der Fanggeräte erkannt.

— Oesterreich. Sonnabend Abend versuchte ein großer Czechen-Trupp in Brünn das dort gefeierte deutsche Sängerefest, welches sich überaus großartig gestaltete und zu dem auch zahlreiche Gäste aus Preussisch-Schlesien erschienen sind, zu

dieser Anleitung bezeichneten Betriebe hiermit aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung der letzteren bis

spätestens den 20. Juli dieses Jahres

in der hiesigen Rathsexpedition zu bewirken. Anmeldeformulare, soweit sie nicht bereits den Unternehmern zugestellt sind, können in der Rathsexpedition unentgeltlich entnommen werden.

Eibenstock, am 27. Juni 1885.

Der Stadtrath.
Völscher.

Bg.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den zum Auerberger Forstrevier gehörigen sogenannten Posthalter-, Freihofs- und Guckelstwielen soll

Sonnabend, den 4. Juli d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an

(Zusammenkunft an der Brücke bei Muldenhammer),
desgleichen die Grasnutzung auf einem Theile der fiskalischen Kunstwiesen des Gundsühler Forstreviers

Montag, den 6. Juli d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an

(Zusammenkunft an der sogenannten Marie zwischen Reihardtsthal und der Auerbach-Schneeberger Straße)
an Ort und Stelle parzellenweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den im Termine sonst noch bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Königliche Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwaltung der Kunstwiesen zu Eibenstock,
am 27. Juni 1885.

Greiffenhahn.

Geißler.

Gläsel.

Bekanntmachung.

Eingetretenen Wassermangels und mehrfacher in Folge dessen auf hiesigem Friedhofe wahrgenommener Uebelstände halber sieht sich der unterz. Kirchenvorstand veranlaßt, Folgendes zu bestimmen:

Für den Zweck des Begießens der Gräber ist bis auf Weiteres nur die Zeit
Morgens von 6—8 Uhr und
Abends von 6— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

zu verwenden.

Der Friedhof wird demgemäß früh 6 Uhr geöffnet und Abends 9 Uhr geschlossen.

Es ist Niemand berechtigt, denselben früher zu betreten oder zu späterer Zeit zu verlassen.

Außerdem wird auf die in der Friedhofsordnung enthaltenen polizeilichen Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht.

Eibenstock, den 29. Juni 1885.

Der Kirchenvorstand.
Böttich, P.

stören. Der Czechen-Trupp, darunter Studenten und Kaufleute, zog, czechische Heflieder singend, durch die festlich decorirten und illuminierten Straßen und begann die Fahnen und den Blumenschmuck von den Häusern abzureißen. Das deutsche Publikum trat den Excedenten energisch entgegen; auch schritt die Polizei bald ein, zersprengte die czechischen Tumultuanten und verhaftete vier Lärmmacher.

— Rußland. Petersburg. In schwungvollen Leitartikeln begrüßt die hiesige Presse die Aufhebung der Kopfsteuer, wodurch die letzte Schranke der Leibeigenschaft gefallen sei und der Bauernstand, auf dem alle Lasten ruhten, endlich frei aufathmen könne. Auch von der damit zusammenhängenden Aenderung des Pachtsystems hofft man das Beste. Bisher erhielt kein Bauer, welcher Abgaben schuldete, einen Paß und mußte unweigerlich in seinem Dorfe bleiben. Die „Nowoje Wremja“ dankt speziell noch dem Finanzminister für seine Befürwortung dieser Maßregel, die desto höher anzuschlagen sei, da der pro 1886 entstehende Ausfall von fast 50 Millionen Rubel in den Staatseinnahmen bei der Finanzlage Rußlands sicherlich nicht leicht zu verschmerzen sein würde.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. Um ungefähr eine Million Mark vermehrt sich alljährlich der Reinertrag des Grund und Bodens in Sachsen. So erstaunlich das klingt, so ist es doch eine Thatfache, die sich leicht belegen läßt und die am Ende auch begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, wie rege seit einer Reihe von Jahren im Allgemeinen in Sachsen die Bauthätigkeit ist und wie Neu- und Umbauten den Bodenertrag erhöhen. Wer aber trotzdem noch Zweifel hegen sollte, den verweisen wir auf die der Öffentlichkeit vorliegenden Nachweise über die Einnahmen, welche der Staatskasse durch die Grundsteuer zugeführt werden, die bekanntlich neben und außer der Einkommensteuer jeder Privat-Grundstückbesitzer zu entrichten hat. Die Grundlage der Grundsteuer bilden die Grundsteuereinheiten. Was es mit diesen Einheiten auf sich hat, läßt sich mit wenigen Worten klar machen. Von jedem Grundstück ist nämlich der Reinertrag schätzungsweise festgestellt und auf je eine Mark des geschätzten Grundstückreinertrages eine Steuereinheit gelegt, sodas, wessen Grundstück mit einem Reinertrag von durchschnittlich 500 Mark jähr-

lich
Zomm
nige
wenig
Einbe
eine
den
lange
eine
so ha
eine
Zuma
von n
einem
pflicht
Stue
Millio
und
staatlic
Grund
tionen
Einsch
zehnte
viel zu
Zahl
Ende
That
steuer
ende al
thums
hat der
eigenth
ione gi
tés acc
in ziem
treten".
Turncl
theiligu
welcher
virung
es sich
turnerif
—
stehende
gleich v
den Frie
ruhende
wege pl
erweiter
und wur
beigehol
kurze S
erholt h
sie sanft
gesegnete
—
geworden
einer au
abgefaßt
worden.
Weltstadt
der Mut
Hamburg
welches
kunft auf
seitens d
wegen B
derselbe
resp. vor
werden.
—
Vormittag
Grosfch
Walbe.
nämlich e
entkleidete
war zwar
Krampfan
sodort die
dann unv
Vorfall in
Gemeinde
an der b
liche wurd
haus gebr
zugezogen
Bedauern
Holzleser
Walbe gef
daß dersel
ner Wohnu
seinen Klei
den, sowie
kunft besse
bisher in
stätigen si
etwa 50 J
Wie au
werden auf
die Hofopern

sich abgeschätzt ist, 500 Steuereinheiten auferlegt bekommt. Für jede Steuereinheit sind jährlich 4 Pfennige Grundsteuer zu entrichten, während bis vor wenigen Jahren die Steuer noch 9 Pfennig für jede Einheit ausmachte. Obgleich nun die Zahl der für eine Parzelle im Grundsteuerkataster einmal stehenden Steuereinheiten unverändert bleiben muß, so lange nicht die Regierung mit den Ständen sich über eine allgemeine Revision der Grundsteuer vereinigt, so hat doch die Zahl der Steuereinheiten alljährlich eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren. Dieser Zuwachs rührt zu dem bei Weitem größten Theile von neuen und vergrößerten Wohngebäuden her, zu einem kleinen Theile aber auch von früher steuerfreien Grundstücken, die in die Classe der Steuerpflichtigen eingetretten sind. Die Zahl der gesammten Steuereinheiten des Landes beträgt zur Zeit 72 Millionen, was also auf einen Reinertrag des Grund und Bodens in Sachsen (mit Ausnahme des in staatlichem Besitze befindlichen, der deshalb von der Grundsteuer befreit ist) von jährlich ebensoviel Millionen Mark schließen lassen würde. Doch ist die Einschätzung vieler Grundstücke schon mehrere Jahrzehnte alt und daher für die heutigen Verhältnisse viel zu niedrig. Im Jahre 1882 aber belief sich die Zahl der Steuereinheiten erst auf rund 69,375,000, Ende 1879 nur auf 66,417,000. Es ist also in der That ein Zuwachs von ca. einer Million Grundsteuereinheiten alljährlich und somit eine sehr bedeutende alljährliche Vermehrung des ertragfähigen Eigenthums zu constatiren.

Das bevorstehende Turnfest in Dresden hat der Statthalterei in Triest Anlaß zu einem höchst eigenthümlichen Verbot gegeben. Die Triester „Unione ginnastica“ hatte die Einladung des Festcomité acceptirt und alle Vorbereitungen getroffen, um in ziemlich imposanter Anzahl bei dem Feste „anzutreten“. Dieser Tage nun wurde dem genannten Turnclub offiziell durch Statthaltereierlaß die Theilnahme untersagt. Der Triester „Indipendente“, welcher diese Nachricht bringt, fügt keinerlei Motivirung hinzu, was um so sonderbarer erscheint, als es sich bei dem Dresdner Turnfeste doch nur um turnerische Fertigkeit handelt.

Plauen. Die in den dreißiger Jahren stehende Ehefrau eines hier wohnenden Webers, welche gleich vielen anderen Personen am Johannisstage auf den Friedhof gegangen war, um das Grab ihres dort ruhenden Kindes zu besuchen, erlitt auf dem Heimwege plötzlich der Tod. Es vermochte die an Herzerweiterung leidende Frau nicht mehr weiter zu gehen, und wurde daher ein Wagen zu ihrer Heimfahrt herbeigebracht, auf dem sie den Transport jedoch nur eine kurze Strecke aushielt; nachdem sie sich wieder etwas erholt hatte, setzte man den Transport fort, auf dem sie sanft verschied. Die Verstorbene befand sich in gesegneten Umständen.

Meißen. Der vor kurzem von hier flüchtig gewordene Schmiedemeister Leopold Schleg ist laut einer aus New-York eingetroffenen Depesche dort abgefaßt und sind ihm 3000 Mark baar abgenommen worden. Seine Ermittlung und Festnahme in der Weltstadt ist nur dadurch möglich geworden, daß er der Mutter seiner bekannten Begleiterin, welche in Hamburg lebt, ein Kabeltelegramm gesandt hatte, welches derselben die glückliche und unbehelligte Ankunft auf amerikanischem Boden meldete. Da Schleg seitens der königl. Staatsanwaltschaft zu Dresden wegen Betrugs stückweise verfolgt wird, so dürfte derselbe auch von Amerika aus nach Sachsen gebracht resp. von dort abgeholt und vor Gericht gestellt werden.

Einen recht unheimlichen Fund machte am Vormittag des vorigen Mittwoch der Förster von Großschönau in dem sogenannten Neuschönauer Walde. Bei Begehung seines Reviers fiel demselben nämlich eine auf dem Erdboden liegende und völlig entkleidete Mannsperson in die Augen. Dieselbe war zwar noch am Leben, litt aber an heftigen Krampfanfällen. Der Förster ließ dem Unglücklichen sofort die nöthigste Hilfe angedeihen und setzte alsdann unverzüglich die Ortsbehörde von dem traurigen Vorfall in Kenntniß, worauf nach kurzer Zeit der Gemeindevorstand in Begleitung einiger Personen an der betreffenden Stelle erschien. Der Unglückliche wurde mittelst Siechforbes in das dortige Armenhaus gebracht, woselbst er, ohne daß vorher ein Arzt zugezogen werden konnte, bald darauf verstarb. Der Bedauernswerthe soll bereits am Tage vorher von Holzletern vollständig entkleidet in dem betreffenden Walde gesehen worden sein und man nimmt an, daß derselbe im geisteskranken Zustande sich von seiner Wohnung entfernt und hierher verirrt hat. Von seinen Kleidern ist bis jetzt noch nichts entdeckt worden, sowie man überhaupt über Namen und Herkunft desselben vollständig im Unklaren ist; denn die bisher in dieser Hinsicht gehaltenen Vermuthungen bestätigen sich in keiner Weise. Sein Alter dürfte etwa 50 Jahre betragen.

(Eingekandt.)

Wie aus dem Inserattheile dieses Blattes zu ersehen, werden auf ihrer Rückreise nächsten Donnerstag, den 2. Juli, die Hofopernsänger Fräulein Fetsch und Herr Schipper,

welche bei ihrem letzten Auftreten am 18. ds. Mt. gewiß jedem Concertbesucher einen guten Eindruck hinterlassen, eine zweite Opernvorstellung geben. Es verspricht das Programm, besonders in seinem sanglichen Theile, einen recht genussreichen Abend und können wir nicht unterlassen, ein gebildetes Publikum hierauf aufmerksam zu machen, zumal, als uns gerade in dieser Beziehung hier selten etwas derartig Gutes geboten wird. Wünschen wir den Concertgebern ein recht volles Haus und den gebildeten Concertbesuchern vollste Befriedigung ihrer Erwartung.

Auf dem Manöver.

Novelle aus dem Soldatenleben von Reinhold Thüch.
(14. Fortsetzung.)

Einige Minuten später ertönten Männertritte auf der Treppe; Herr Horner kam aus dem Garten, Marie bat mich, ich möchte einen Augenblick in's Nebenzimmer treten, vielleicht sei es doch dem alten Herrn nicht angenehm, nach solch einem Austritte mir zu begegnen.

Ich erfüllte Mariens Wunsch und hörte, wie sich Herr Horner mit dem Bemerkten empfahl, seine Tochter sei unwohl geworden und verlange nach Hause, er müsse ihrem Wunsche Folge leisten, wenn sie nicht hysterische Anfälle bekommen sollte; es thäte ihm leid, daß er nicht so lange warten könne, bis Herr Müller zurückkehre, vielleicht treffe er ihn unterwegs, sonst möge Marie ihren Onkel grüßen. — Eine halbe Stunde später rollte der Wagen aus dem Hofe.

Nun erst fing die Geschichte an gemüthlich zu werden, denn auch ein kleiner Zwist zwischen Weilenheim und mir, der entstanden war, weil mir Weilenheim Vorwürfe machte, daß ich ihm nichts von meiner Liebe erzählt habe, war beigelegt worden, und als nun noch vollends das Dienstmädchen kam und fragte, ob der Herr Unteroffizier — sie meinte mich — mit der übrigen Einquartierung zusammen essen und schlafen solle, da brach ein solcher Jubel los, daß das Mädchen ganz verblüfft sich zurückzog.

Siebentes Capitel.

Es ist doch ein eigenthümliches Ding um die Liebe; ich hatte das früher bei allen meinen Liebsleien gar nicht gemerkt, und es war gewiß sehr albern, daß die triviale Erkenntniß jetzt bei mir zuweilen aufdämmerte. Wenn ich früher über den Einen oder Anderen gepöppelt hatte, wenn er sich so fest in den Schlingen eines hübschen Mädchens gefangen hatte, daß er ohne ihren Willen nichts mehr zu thun wagte, so war mir natürlich nie der Gedanke gekommen, daß es mit mir ähnlich gehen könnte, und doch war ich jetzt bis über die Ohren verliebt und Marie wußte ihre Macht über mich so auszunutzen, daß ich weder nach rechts noch nach links konnte; es waren zwar nur seidene Biegel, an denen sie mich lenkte, aber Biegel waren es immerhin.

Au jenem Abend, der uns Petronella so menschlins geraubt hatte, versuchte sie zwar noch einige Male, die Schmolende zu spielen, es geschah dies aber nur, wie sie mir später gestand, um mich zu veranlassen, meine Affaire mit jener holden Dame immer wieder zum Besten zu geben.

Ich ging auch jedesmal auf den Leim, und erzählte mit ernsthafter Miene und in möglichst guter Deutung für mich die Geschichte, über welche Marie sich köstlich amüßte.

Nach einiger Zeit kam Onkel Müller zurück: der alte liebenswürdige Herr umarmte mich und erklärte, er freue sich sehr über seinen neuen Better.

„Aber eine sage ich Ihnen, Herr Better, nehmen Sie sich in Acht vor Ihrer künftigen Frau. Der kleine Racker mit den treuen blauen Augen hat es fürchterlich hinter den Ohren. Marie, Marie, mich so zu hintergehen,“ sagte er scherzhaft zu meiner Braut und drohte ihr mit dem Finger.

Marie lachte, sprang auf, schlang ihren Arm um des Onkels Schultern und sagte dann: „Nicht so brummig sein, Onkel, ich schäme mich so sehr.“

„Na, diesmal soll es Dir vergeblich sein, aber hüte Dich, daß Du vor Deinem künftigen Eheherrn keine Geheimnisse hast, ich glaube, der würde nicht so mit sich spaßen lassen.“

„Das selte mir gerade, daß der brummig würde,“ meinte Marie, „wenn er nicht ganz artig ist, bekommt er, so lange wir verlobt sind, keinen Kus, und wenn wir verheirathet sind, lasse ich ihm die Suppe anbrennen, dann wird er wohl zahm werden.“

Dann würde ich ganz einfach vom Tische aufstehen, in einen Gasthof gehen und dort essen.“

„Gewiß, mein Lieber, wenn wir in der Stadt wohnen bleiben würden, da wir aber auf Deine Güter ziehen, so ist das Gasthofleben unmöglich, Du möchtest Dich dann vielleicht in solch eine dicke Krugwirthin mit rothem Gesicht und schmiererger Schürze verlieben.“

„Halt,“ rief plötzlich Müller, „laßt jetzt die Plänkelle sein, verpart das bis später: soviel sehe ich jetzt schon, daß Ihr Beide Euch in dieser Beziehung gegenseitig nicht sehr viel nachgeht.“

„Doch eine andere Frage,“ sagte Herr Müller. „Wo ist Deine Cousine und ihr Better?“

Marie erzählte halb schmolend, halb lachend die ganze Sache. Der Onkel schüttelte verstimmt den Kopf, es hatte ihm wirklich unangenehm berührt. „Da sieht man, was für Dummheiten excentrische Frauenzimmer begehen können; ich bedaure nur den armen Horner, der sonst ein vernünftiger Mann ist, der aber von seiner Tochter beherrscht wird.“

Damit war die ganze Sache abgethan. Wir saßen

noch ein Stündchen zusammen und plauderten bei einer Flasche Wein vom Manöver, besonders von dem armen Bauer, dem ich den Zündspiegel eingebraunt hatte und der wohl noch für lange Zeit das Gespött seiner Nachbarn bleiben würde. Endlich begaben wir uns zur Ruhe. Um elf Uhr war über dem Lindenhof tiefer Frieden ausgebreitet, nur der Hofhund schlug zuweilen an, wenn unten im Dorfe Geräusch entstand oder wenn die Thiere im Stalle unruhig wurden.

Ich weiß nicht, woher es kam, ich konnte in der Nacht nicht fest schlafen, ein Gefühl der Glückseligkeit und doch der Trauer kam über mich, ich dachte meiner verstorbenen Eltern, besonders meiner Mutter, die noch immer vor meinen Blicken stand, trotzdem ich erst zwei Jahre alt war, als sie starb. Ob das Bild, das ich mir von ihr machte, das richtige war, weiß ich nicht, genug, es hatte manchmal mich gewarnt, wenn ich im Begriffe gestanden hatte, einen losen Streich zu begehen.

Als ich am dem Abend nicht schlief, sondern nur etwas schlummerte, verschwamm in meiner Vorstellung das Bild meiner Mutter und meiner Marie in eins zusammen; in meinem Traume beugte sich eine liebe Frauengestalt über mich hin, ich fühlte einen Kus auf meiner Stirn brennen und eine Thräne fiel auf mein Gesicht. Ich wurde wach und das Traumbild war natürlich verschwunden. Im Bett hielt ich es nicht länger aus; ich stand auf, kleidete mich an, trat in's Vorzimmer und stellte mich dort an's Fenster.

Hoch am Himmel zogen die goldenen Sterne ihre diamantenen Bahnen, die Welt lag in tiefem Schlummer und drunten im Dorfe schlug es vom Thurme zwölf Uhr. Langsam zitterten die Schläge durch die stille Nacht, unwillkürlich sang ich leise vor mich hin:

Steh' ich in finst'rer Mitternacht
So einsam auf der stillen Wacht,
So denk' ich an mein fernes Lieb,
Ob mir's auch hold und treu verblieb!
(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Vielen dürfte es nicht unlieb sein, ein Mittel gegen den nichts weniger als angenehmen Stich der Mücken, Fliegen und sonstigen Insecten zu erfahren. Namentlich Solchen würde damit sehr gebient sein, denen es so wie mir geht. Nach kaum einer Minute hat die dem Stich folgende Anschwellung die Größe eines Ein- u. sogar Zweimarkstückes erreicht, während der Stich selbst sich in eine kleine Wasserblase verwandelt. Das Ganze nun verurteilt einen solchen brennenden und juckenden Schmerz, daß man bei mehreren solcher schmerzhafter Stellen — ich hatte deren auf einem Arm gegen 10 — wirklich seine ganze Willenskraft zusammennehmen muß, um nicht bei einem ununterbrochenen Kratzen zu bleiben. Alle angewandten Mittel, als: Salmiakgeist, Chloroform, Kampfor, Liniment, Kellensöl u. blieben ganz ohne Wirkung. Und dieser Schmerz hielt nicht etwa nur einen Tag an, sondern zog sich eine ganze Woche hin. Ich hatte mich schon in mein Schicksal ergeben, da ich einsah, daß ließe sich doch nichts ändern, als mir auffiel, daß sich nach jedesmaligem Waschen die Schmerzen auf kurze Zeit verloren. Diese Erscheinung beobachtete ich längere Zeit und fand dann auch, daß es keine Täuschung sei, sondern daß die Seife diese wohlthuende Wirkung ausübe. Seit dieser Zeit nun trage ich stets ein kleines Stück Seife bei mir, um sofort nach jedem Stich die betreffende Stelle tüchtig einreiben zu können. Ich thue dies in der Weise, daß ich die Seife ein wenig anfeuchte und dann so lange reibe, bis sowohl die entzündete Stelle, als auch die nächste gesunde Umgebung tüchtig mit Seifenschäum bedeckt ist, welchen ich dann antrocknen lasse. Nach kurzer Zeit läßt das entstandene Brennen nach und damit sind dann auch alle Schmerzen verschwunden. Sollte vielleicht der Seifenschäum abgewischt sein und die Schmerzen wiederkehren, so wiederhole man einfach obiges Verfahren.

Eine Geschichte für Dienstherrschaften. „Johann, schließe die Thüre der Gartenstube, ich kann das Krarren nicht mehr hören! Dann geh auf der Stelle und bleibe ein und sieh auch nach den andern Thüren. Wenn Du nur einige Aufmerksamkeit zeigst, hättest Du es längst ungeheißer gethan!“ fuhr der Herr K. den mit dem Kaffeetisch eintretenden Bedienten an, während sich dieser ansah, dem auf dem Sopha sitzenden Gaste eine Tasse zu präsentiren. Der Bediente brummte einige Worte in den Bart, die allerdings nicht sehr ehrerbietig klangen, und sein Herr hielt mit sichtlicher Mühe an sich, um in Gegenwart des Gastes eine unangenehme Scene zu verhüten. Kaum aber hatte Johann das Zimmer verlassen, so brach er heraus: „Ein unausstehlicher Mensch! Sie wundern sich wahrscheinlich, Herr Prediger, daß ich mir das bieten lasse. Aber jage ich den groben Esel fort, so habe ich die Aussicht, einen noch größeren wieder zu bekommen. Wollen Sie glauben, daß ich in den letzten drei Monaten drei Mal gewechselt und mich stets verschlechtert habe? Ich sage Ihnen, es ist eine wahre Kalamität mit unsern heutigen Domestiken, und ich weiß nicht, wohin das zuletzt noch führen soll!“ — „Mein Rath wäre,“ erwiderte der Geistliche freundlich, „Sie versuchten es Ihren Leuten gegenüber einmal mit dem

einfachen Mittel, von welchem Sie sich bei jener Thür mit Recht guten Erfolg versprochen." — "Mit welchem Mittel?" rief Herr X. verwundert. "Ich meine, Sie sollten sich auch ein wenig einlösen!" fuhr der Gast ruhig fort. — "Was verstehen Sie darunter?" entgegnete Herr X. unbefangen lachend, "und in wiefern gleiche ich jener Thür?" In dem Augenblick jedoch, als ginge ihm plötzlich eine große Wahrheit auf, wurde er roth und fuhr mit einiger Verlegenheit fort: "Und wenn ich ihr gleiche, wie könnte ich mich einlösen?" "O, sehr leicht!" war die Antwort. "Delen Sie den Ton aller Ihrer Worte mit dem Del der Liebe ein, und Sie werden sehen, das Mittel hilft so unfehlbar, wie bei jener Thür." Was die beiden Herren sonst noch gesprochen haben, weiß der Erzähler nicht, aber der grobe Esel von Bedienten ist noch über Jahr und Tag in dem Hause geblieben und muß doch seinem Herrn ferner nicht mehr so unausstehlich vorgekommen sein. — Eine Flasche solchen Deles wäre daher in jedem Hause gut, um sofort angewendet zu werden, wenn es irgendwo knarren will.

— Ein neuer Ehescheidungsgrund ist in San Francisco entdeckt worden. Ein dort stationirter Bundes-Marine-Arzt wurde zu einer längeren Fahrt beordert. Während seiner Abwesenheit hörte seine Frau medicinische Vorlesungen und nahm ein Diplom als homöopathischer Arzt heraus. Der Marine-Arzt, welcher ein Allopath ist, warf nach seiner Rückkehr seiner Gattin vor, daß sie eine „Quacksalberin“ sei, während sie ihn einen „altmodischen Schlächter“ nannte. Jetzt haben Beide wegen „Unverträglichkeit in den Ansichten über medicinische Schulen“ auf Scheidung angetragen.

— Ein Arzt verordnete einer Frau, die am Husten litt, zwei Theile Honig und einen Theil Essig zu nehmen. Als er wieder kam, war der Husten ärger, als zuvor. — „Aber, was haben Sie denn gemacht? Haben Sie denn gebraucht, was ich Ihnen gerathen?“ — „Ja.“ — „Zeigen Sie doch.“ — Er kostete und fand die Mischung so sauer, daß er sagte: „Sie können unmöglich das richtige Verhältniß genommen haben.“ — „O, ja,“ sagte die Frau, „ich

habe für zwei Groschen Honig und für einen Groschen Essig genommen.“

— Dichter und Kritiker. Dichter: „Also Sie sind es, der meine Gedichte so schlecht gemacht hat!“ — Kritiker: „Ich muß sehr bitten — das haben Sie selbst gethan.“

Chemischer Marktpreise

vom 27. Juni 1885.

Weizen russ. Sorten	9 Mt. 25 Pf. bis	9 Mt. 50 Pf. pr. 50 R.
poln. weiß u. dünn	9	9
fä. gelb u. weiß	9	9
Roggen preussischer	7	7
fä. sächsischer	7	7
fremder	7	7
Braugerste	7	7
Futtergerste	7	7
Hafer, sächsischer	7	7
Rohweizen	8	8
Mehl u. Futterweizen	7	7
Heu	3	3
Stroh	2	2
Kartoffeln	2	2
Butter	1	1

Nächsten Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Wir eröffnen heute Hauptmarkt 22 ein Geschäft in

Möbelstoffen, Teppichen, Portièren, Tischdecken, Wachstuchen, Tapeten

und allen einschlagenden Artikeln. Bei Bedarf bitten wir um geneigte Berücksichtigung und sichern bei größter Auswahl und besten Qualitäten billigste Preise zu.

Zwickau, den 25. Juni 1885.

Mit Hochachtung
Gebrüder Tippmann.

Feldschlößchen.

Donnerstag, 2. Juli 1885:

Opern-Vorstellung

der Hofopernsänger
Fr. M. Hauser, Fr. M. Foetsch, Hr. Franciscus Schippers.
Capellmeister: Herr Maas.
Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. — Anfang 8 1/2 Uhr.
Entrée 1 Mark.

Im Vorverkauf 75 Pfg. bei Herrn Albin Eberwein und im „Feldschlößchen“.
Es ladet ergebenst ein
E. Eberwein.

Omnibus-Fahrgelegenheit

zwischen Eibenstock und Schönheide, versuchsweise vom 29. Juni dieses Jahres ab täglich:

Abfahrt in Eibenstock (Postplatz) Früh 7 Uhr, Mittags 12 Uhr u. Nachm. 5 Uhr
Abfahrt in Schönheide (Rathhaus) Früh 8 Uhr, Mittags 1 Uhr u. Abends 8 Uhr
Fahrpreis à Person Tourbillet — Mt. 80 Pfg., Fahrpreis à Person Tagesbillet 1 Mt. 20 Pfg.

Um gefällige Unterstützung meines Unternehmens bittet
Alban Meichsner.

Ein mittelgroßer Stubenschlüssel ist gefunden word. Abzuhol. i. d. Exp. d. Bl.

Diesem Buche verdanken

In dem Buche Dr. White's Augenheil-Methode, durch das wirklich achte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Delze in Thüringen, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Richtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluss der Francirungsmarke (10 Pfennige) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Delze in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu haben in der Exped. d. Bl.

von ihren Augenleiden!
Sohn stete Kaufend Augenranke

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Speditions-Geschäft

Gebrüder Girard, Hof in Bayern,

Hofspediteure der italienischen Krone.

Expressdienst von Hof nach Südfrankreich und Spanien für Eil- u. Frachtgüter via Genf. München-Neapel p. Landweg u. ganz Italien durch unser Stammhaus in München. Paris (gare de l'Est), Havre, St. Nazaire p. Landweg via Paris. Holland und Belgien. Hamburg.

Verzollungen in Paris, douane gare de l'Est.

Informations-Bureau für Italien und Frankreich.

Prompte und billige Bedienung.
Auf unseren Verkehr nach Südfrankreich und Spanien machen ganz besonders aufmerksam.

Rechnungs-Formulare

empfehlte E. Hannebohn.

Fahrplan

der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

Von Chemnitz nach Adorf.

Chemnitz	Früh 4,45	Vorm. 9,20	Nachm. 2,14	7,0
Burkhardtstf.	5,34	10,13	3,14	7,55
Wobnitz	6,12	10,51	4,8	8,33
Böhmisch	6,24	11,2	4,21	8,45
Aue (Ankunft)	6,41	11,20	4,41	9,3
Aue (Abfahrt)	6,53	11,35	4,57	9,45
Wolfsgrün	7,37	12,8	5,28	10,16
Eibenstock	7,53	12,22	5,41	10,27
Schönheide	8,5	12,31	5,50	10,35
Rautentrang	8,30	12,50	6,8	10,53
Jägergrün	4,50	8,41	1,1	6,18
Schöneck	5,36	9,21	1,43	6,55
Wobnitz	5,50	9,34	1,57	7,9
Rautentrang	6,19	10,0	2,23	7,35
Adorf	6,28	10,9	2,32	7,44

Von Adorf nach Chemnitz.

Adorf	Früh 4,30	Vorm. 8,3	Nachm. 1,22	6,30
Rautentrang	4,44	8,21	1,34	6,36
Wobnitz	5,18	8,56	2,6	7,10
Schöneck	5,41	9,19	2,23	7,31
Jägergrün	6,21	9,58	3,8	8,7
Rautentrang	6,29	10,5	3,15	8,14
Schönheide	6,56	10,29	3,39	8,35
Eibenstock	7,9	10,40	3,50	8,45
Wolfsgrün	7,22	10,51	4,1	8,55
Aue (Ankunft)	7,56	11,25	4,35	9,25
Aue (Abfahrt)	8,20	11,40	5,10	—
Böhmisch	5,53	8,51	1,21	6,31
Wobnitz	6,11	9,14	1,29	6,49
Burkhardtstf.	6,49	10,9	1,59	6,28
Chemnitz	7,33	11,8	1,44	7,16

Geehrte Damen und Herren, welche sich tageweis in Dresden aufhalten und Privatwohnung dem Hotel vorziehen, finden freundliche Zimmer. Nähere Auskunft ertheilt
Frau A. Hesselbach,
Annenstr. 54, I. Etage.

Robert's Streupulver,
zum Einstreuen wunder Kinder, sowie überhaupt wunder Körpertheile auch bei Erwachsenen das hilfreichste und heilsamste Mittel, à Schachtel 35 Pf. zu haben bei
E. Hannebohn.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 63, Pf.

Kein Geheimmittel!

Eisen-Chocolade

von Franz Schulz in Berlin, Hoflieferant. Von den Aerzten gegen Bleichsucht & Blutarmuth immer mit Erfolg angewendet. Depot in der Apotheke des Herrn Fischer in Eibenstock.

Brauerei Eibenstock.
Träber sind zu haben und einige hat noch abzugeben
Franz Moritz Helbig.

Eine Oberstube
mit Schlafstube und Kammer, sowie eine Parterrestube mit 2 Kammern sind sof. zu vermieten Bergstraße 275.

Wohnungsveränderung.

Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt in dem ehemaligen Schindlerschen Hause neben der Apotheke wohne und richte gleichzeitig an Alle, welche Rohrsthüle zu beziehen haben, die herzliche Bitte, mir auch fernerhin Arbeit zukommen zu lassen.
Eibenstock, 29. Juni 1885.
Hochachtungsvoll
Anna Tittel.

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:

Früh	6 Uhr 45	W. nach Chemnitz u. Adorf.
	10	10
Mittags	11	50
Nachm.	3	20
	5	10
Abends	8	—
	9	50

Chemnitz. Adorf. Chemnitz. Adorf. Chemnitz. Adorf. Chemnitz. Adorf.